

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr.  
Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Ernst Kiepsch in Dresden.

Die Preise werden monatlich  
für 10 Bogen 10 Sgr. 6 Ugr.  
für 20 Bogen 20 Sgr. 12 Ugr.  
für 30 Bogen 30 Sgr. 18 Ugr.  
für 40 Bogen 40 Sgr. 24 Ugr.  
für 50 Bogen 50 Sgr. 30 Ugr.  
für 60 Bogen 60 Sgr. 36 Ugr.  
für 70 Bogen 70 Sgr. 42 Ugr.  
für 80 Bogen 80 Sgr. 48 Ugr.  
für 90 Bogen 90 Sgr. 54 Ugr.  
für 100 Bogen 100 Sgr. 60 Ugr.

Die Abnahme der Abonnenten  
hat sich in diesem Jahre  
sehr bedeutend vermehrt  
und wir sind daher gezwungen  
die Preise zu erhöhen.  
Für die Abnahme der Abonnenten  
haben wir uns bemüht  
die Qualität der Druckerei  
zu verbessern und die  
Lesezeit zu verlängern.  
Wir hoffen, dass diese  
Maßnahmen die Abnahme  
wieder zu verhindern  
vermögen.

Verleger: Kiepsch & Reichardt  
in Dresden.  
Druck: Kiepsch & Reichardt  
in Dresden.  
Verantwortl. Redacteur:  
Ernst Kiepsch in Dresden.

XXII. Jahrgang.

Für das Heften: Ludwig Hartmann.  
Mithredacteur: Dr. Emil Biercy.

Dresden, 1877.

## Abonnement.

Die geehrten auswärtigen Leser der „Dresdner Nachrichten“ bitten wir, das Abonnement für das dritte Quartal 1877 baldigst erneuern zu wollen, damit wir die Nummern ohne Unterbrechung weiter liefern können.

Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reichs und Auslandes nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

In Dresden abonniert man (incl. Bringerlohn) vierteljährlich mit 2 Mark 50 Pf., bei den kaiserlichen Postanstalten in Sachsen mit 2 Mark 75 Pf. Extra-Abonnement auf die Abends 5 Uhr erscheinende Börsen-Beilage 1 Mark.

Expeditio der Dresdner Nachrichten, Marienstr. 13.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag des Reichsanwalters Fürsten von Bismarck sind die Redacteurs der hier unter dem Namen „Dresdner Nachrichten“ erscheinenden Zeitung Dr. Emil Biercy und hanc. jur. Johann Friedrich Goebcke, wie hiermit nach Maßgabe von § 200 Abs. 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs bekannt gemacht wird, durch rechtskräftig gewordenen Erkenntnis wegen derjenigen Verleumdungen, welche in den an der Spitze der Nummern 119 und 120 Jahrgang 1876 dieses Blattes veröffentlichten Artikeln gefunden worden sind, auf Grund der §§ 185, 186, 194, 196, 200 des Reichs-Strafgesetzbuchs in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Reichs-Verfallgesetzes vom 7. Mai 1874 zu Gefängnisstrafe, und zwar: Dr. Emil Biercy in der Dauer von Zwei Monaten, hanc. jur. Johann Friedrich Goebcke in der Dauer von Einem Monat, ferner zur Gewährung der gesetzlichen Privatgenugthuung und Bezahlung der sie treffenden Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Dresden, am 20. Juni 1877.  
Königliches Bezirks-Gerichts-Amt I. Abtheilung.  
Canzler. Hänfel.

## Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

Blojezi, 23. Juni. (Offiziell.) Gestern Abend 9 Uhr verließ der Kaiser von Rußland Blojezi, kam heute drei Uhr nachmittags in Braila an, von wo er nach kurzem Aufenthalt die Reise bis Galatz fortsetzte. Direct vom Bahnhof begab sich der Kaiser in das temporäre Kriegshospital, besuchte die Palaten, wo die Chargen der 1. Brigade der 18. Infanterie-Division untergebracht sind, welche bei der gestrigen Affaire mit den Türken beim Donau-Übergang bei Galatz verwundet worden waren. Der Kaiser sprach huldvoll mit den Verwundeten und verließ persönlich den Georgsorden 4. Klasse dem Lieutenant des 69. Masanschen Regiments Eisner, der unter einem mörderischen Feuer zuerst das feindliche Ufer betrat und verwundet wurde. In allen Palaten begrüßten die Verwundeten den Kaiser freudig. Um 7 Uhr Morgens verließ der Kaiser Galatz und begab sich nach Braila, besuchte die Divouats der dort liegenden Truppen und darauf die Batterie Nr. 4, wo sich die Geschütze befinden, welche den ersten türkischen Monitor gesprengt. Um 5 Uhr Nachmittags kehrte der Kaiser nach Blojezi, begleitet vom Thronfolger und den Großfürsten Vladimir und Alexei Sergei, zurück.

Braila, 23. Juni. Nach der gestrigen glänzenden Thatrückten die Russen heute in Matschin, das die Türken verlassen mußten, ein. Die Russen überschreiten die Donau von Braila nach Matschin über Brücken und mittels Dampfern. Großer Enthusiasmus herrscht in der Armee.

Konstantinopel, 23. Juni. Die Regierung verbreitet neue Nachrichten über die Vortheile der Türken in Kleinasien. Einer Meldung nach hat die Besatzung von 21. d. zufolge haben die Türken die Russen bei Elasz geschlagen. Die Russen sollen nach längerem Kampfe große Verluste erlitten und, von den Türken verfolgt, den Rückzug angetreten haben. Ein officielles Telegramm meldet: die Türken schlagen die Russen bei Wan mit großem Verlust. Die Russen zogen sich auf Boyazid zurück, welches die Türken denselben Tag eroberten. Eine weitere Meldung berichtet von neuerlichen Vortheilen der Türken bei Saris.

London, den 24. Juni. Bei dem gestrigen Bankett in Trinity-House erklärte Northcote: Die Situation Europas biete Grund zu Besorgnissen. Die allgemeinen Prinzipien der Regierungspolitik fänden das Vertrauen des Landes, wodurch es der Regierung ermöglicht ist, eine kühne Sprache zu führen und nöthigenfalls entsprechend zu handeln; die Interessen Englands seien identisch mit denen Europas und der ganzen Welt; dieselben gingen allerdings auf die Erhaltung des Friedens, in dessen handle es sich nicht um ein einfaches Aufheben der Feindseligkeiten, sondern der Aufrechterhaltung der Ehre und Treue. England verlange die Beteiligung an der Regelung der orientalischen Frage, dazu aber brauche sich das Land nicht in Unruhe und Verwirrungen zu stürzen, obwohl es andererseits geboten ist, den Gang der Ereignisse scharf zu überwachen. Wenn der Tag der Regelung käme, welcher vielleicht bald kommt, werde England daran in ehrenvoller, seiner würdigen Weise teilnehmen.

## Locales und Sächsisches.

Ihre Majestät die Königin Carola reiste gestern Nachmittag 4 Uhr mittels Schnellzugs nach Nagay ab. In ihrer Begleitung befanden sich die Hofdame Fräul. v. Fabricé und der Herr Oberstallmeister Senft v. Biltsch.

Wie vorauszu sehen, strömten gestern Tausende mit Kränzen, Guirlanden oder Blumensträußen beladen nach den Friedhöfen. Schon am frühen Morgen des gestrigen Johannisfestes wimmelte es zwischen den Gräbern den Leuten aller Stände, die den in der Erde Schummernenden noch ein lebendes Andenken bewahren. Außer der Kirchenseit ward auch der Blumenhandel auf dem Markte und an den Kirchhofstufen

stark betrieben und soviel wir hören ist außerordentlich viel verkauft worden.

Die neueste Darbietung des Circus Renu, seine Nacht in Calcutta am Sonnabend und Sonntag vor überboltem Hause gegeben - sein Applaus konnte zur Erde! hat das Publicum elektrisirt. Nach dem dritten Akte (Wajadarentans) hiel man für-mlich Meister Renu sah. In die Arena, der denn auch erschien und verabschiedete dankte. Er ist und bleibt der Erste seines Faches, und wenn man den Gebr. Koffet, Garret, Salomond, Wulff - von Wiers gar nicht zu reden - die bolite Abtunung zollt: Renu übertrifft sie an Noblesse, an Reichthum der Phantasie. Diese calcuttische Zeit war wieder prachtvoll angefaßt. Die indischen schwerelosen Costime der Damen mögen ein kleines Ver-mögen repräsentiren. Absonders frappant war die Maden-abtheilung des Prinzen v. Wales in tren-englischer Uniform ge-gungen. Das erste Bild erbrachte in profanhem Tone die Ein-führung des Prinzen (1875) durch die Maharattin. Das zweite Bild erbrachte eine Festquadrille griechen Eules. Das dritte Bild, in ganz fernhalten eitellichen Kostümen, führte die reizenden Tänze der Wajadern vor. Das vierte brachte einen großen Jagdzug auf Elephanten, Antilopen, Kama's u. dgl., der aus einem Eingangsacte herausbrachte, aber die Bahn durch-schnitt und an der eukagegenen Seite hinaustrat. Gerade diese Gelegenheit, die herrlichen Pferde und fähigen Reiterinnen und Reiter gleichsam in Freiheit sich bewegen und allemal die Parzieren nehmen zu sehen, hat Dir. Renu meisterhaft zu be-nutzen verstanden, und ein farbenprächtigere Bild sehr orienta-lischen Lebens hat man hier wohl nie gesehen. Morgen läßt die berühmte Gesellschaft ihr dieses Gaispiel und heute und morgen dürfte kein Mädchen leer bleiben in dem großen Hun-dau. - Und außer dem Brunkstall waren einige Leistungen hochbewundernswürth. Fr. Reisse und Fr. Gähler unter den Hülftinnen, Fr. W. Lamer als tollkühne Voltigueur durch 30 brennende Stellen, unter den Pferden der Schimmelbengal-Pilger (von Herrn F. Renu factuell etwa nur 4-5 Min. vorge-führt, während Herr Gajer mit der Fabrikale leider gar kein Ende zu finden vermochte) - das waren die Merkwürdigste des Programms, das von dem Cancon der Komiker, den bedeutenden Gymnastikern Oshansky und einigen hantierenwerthen gymnasti-schen Studien, welche die Herren Pionno angaben, angeordnet unterbrochen und ergänzt wurde. Das Publikum verließ auch diese Vorsteltung hochbegeistert.

Ein Lehrer Namens Probst in Döbeln hat kürzlich vom Oberbischöflichen Consistorium die Erlaubnis erhalten, die in der Provinz un-gläubliche Handlungen vorgenommen hatte. Ein Vor-schick, welches sonderbarer und bedauerlicher Weise in den Acten der Lehrer immer häufiger wird.

Am 10. Februar d. J. erkrankte unweit der Hilsbrüder'schen Mühle zu Neu-Gallenberg in der Spree der 9-jährige Sohn des Gutsbesizers, Friedrich von Neu-Schlagsdorf. Jetzt erst und zwar am 21. ist der Leichnam gefunden und bei Kirchau aus der Spree gezogen worden.

Ueber den Selbstmord v. Müller's ist nachzutragen, daß derselbe nicht in Heiligenberg, sondern in Heiligeborn am 18. d. durch den in Waldheim Abends 10 Uhr ankommenden Verurtheilten bewirkt worden ist. Der Maschinenführer des Juges hatte etwas Verdächtiges bemerkt und auf Wunsch Waldheim Meldung gemacht, worauf der Ueberlebende noch am selben Abend vom Bahnhofspersonal gefunden und von seinem Vater erkannt wurde. Das Motiv zur That war Arbeitslosigkeit.

In Zittau sind am 22. d. die beiden Hülftlergebrüder Robert Johann und Aden, Mar Kanghammer aus Dresden und der Schlofferlehrling Robert Welle aus Gärtauberg verurtheilt worden, weil sie falsche Stempel- und Zehnmarkstücke gemacht und veräußert haben. Die Stempel und Werkzeuge hat man bei den jugendlichen Verbrechern gefunden.

In der Nacht vom 17. d. ist in Hofsendorf das Wohn- und Säcunengebäude des Hausbesizers Jellier niedergebrannt. Ursache unbekannt.

Ein seit einiger Zeit geistig gestört gewesener Arbeiter Wilhelm Jechel aus Gortleuba, 47 Jahre alt, hat sich in diesen Tagen im Walde bei Königshausen erschossen. Er hand seit 14 Tagen im Auenbode in Arbeit und war gegen 30 Jahre Al-terswärtiger auf der größten Herrschaft in Gulin in Wehmen.

Wie blut viel! In Hofsendorf hängten bei einer am 15. d. abgehaltenen Laube netto 20 Katzen!

In der Kelterischen Dampfheide in Döbeln ward in diesen Tagen der 52-jährige Hunderteier Wendt - verheirathet und Vater von 5 Kindern - von hereinbrechenden Lebensmühen bis an den Hals verwickelt und dabei lantlich so verlegt, daß er bald darauf verchieden ist.

Essentielle Gerichtsöffnungen. Der herzoglich meiningische Hofkammerpräsident Meder ward auf Grund einer Notiz im „Dresdner Anzeiger“ wegen dem verantwortlichen Redacteur Ferdinand Springer flagrant. Nach dem gestrichelt gedruckten Hinweis: „kurze Dauer“ folgte die Bemerkung, daß die druckten Hinweis in Dresden geschlossene Ehe des genannten Schauspieler auf alljährige Wege wieder geht. Die Gründe dafür speicieren sich jedoch der Öffentlichkeit u. f. w. Der Verurtheilte ward darauf hin wegen Verleumdung von 50 M. Strafe verurtheilt und der hiergegen erhobene Einspruch blieb ohne Erfolg. - In Betreff der bereits von uns erwähnten württembergischen Entscheldung gegen den Kaufmann Fridolin Krenn und die Dresdner Bank resp. die Prokuristen derselben wegen „Wechselstempelverfälschung“ sei zur Vervollständigung des Referates bemerkt, daß der bei der Dresdner Bank am 13. August Wechsel über 60,000 M. aus mit der erforderlichen Stempel-marke von 30 M. versehen war, der auf demselben befindliche Kassationsvermerk (Stempel der Dresdner Bank aber den gesetzlichen Vorschriften, wonach derselbe mit ohne Weiteres erkennbaren völlig deutlichen Schriftzeichen versehen sein muß, angebläh nicht entsprach, sondern nach Verkauf eines halben Jahres zum Theil als verblüht erschien. Die Marke war unter diesem Ver-hältniß, dem Stime des Wechselstempelgesetzes nach, als nicht bet-räglich und betrachtet worden. Auf Antrag der Vertheiligung ward nach dem ersten, bei dem 1. Bezirgsgericht abgehaltenen Einspruchstermin als Sachverständiger der verp. Chemiker Eugen Lichtenberg vernommen, welcher zu Protocoll erklärte, daß zur Herstellung des Kassationsvermerkes eine Anstalt (stalt genau die Farbe der Stempelmarke) verwendet worden sei, welche infolge ihrer qualitativ schlechten Beschaffenheit, außerordentlich schnell verbleiche resp. sich verflüchtige. Der Hr. Vertheiliger gab sich der zuversichtlichen Hoffnung der Frei-sprechung seiner Klienten hin und auch der anwesende Anwalte-Krenn begründete seinen Antrag auf Freisprechung in geschickter Weise. Die zweite Instanz bestätigte in Sinne der Kassationsvermerk den ersten Bescheid, wonach jeder der Ver-theiligten den solachen Betrag des Einzelbetrags der Wechsel-stempelmarke von 30 M. - sonach 1500 M. zu zahlen hat.

Aus vorstehendem Folle ergibt sich, daß Wechseltheile nicht reinlich genug bei der Cassation von Wechselstempelnmarken verfahren können, da selbst ein Versehen in welchem der größten Ver-antwortlichkeit halber die Vernichtung der Marken auf das Ge-naueste vorgenommen werden muß, in den Fall kommen kann, mit dem Wortlaute des Wechsels in Conflict zu gerathen. Im ge-schäftlichen Sinne scheint uns von einer effectiven Trennung inter-pretation, wie das Gericht interpretir, im vorliegenden Falle kaum die Rede sein zu können; denn nicht nur ist der Kassationsver-merk wirklich auf dem Wechsel ersichtlich gewesen, sondern der Sachverständige hat nach vorgenommener chemischer Untersuchung erklärt, die Wechselstempel zu haben, daß die Annahme des Stempels erfolgt sei. Es wird nun abzuwarten sein, ob durch weitere Schritte der genannten Bank eine Vermittelung zwischen der harten Interpretation des Wechselgesetzes und den geschäftlichen Anschauungen resp. den sachlichen Verhältnissen gefunden werden kann, eine Hoffnung, welche die sich für diesen Fall interessirende Geschäftswelt aus nachdrücklichem Interesse um so lebhafter theilt, als bei einer derartigen Auslegung des Gesetzes für einzelne Fälle selbst bei großer Sorgfalt leicht wiederholten können. - Der hantirender Wilhelm Müller in Deuben kam am 14. August v. J. mit Wilhelmine Verhel. Wende in Streit, nämlich seine Weanerin anfangs und unter den Worten: „Warte nur, alte Wölch! - ich will Dir schon Eins auswickeln“, schickte er die alte hüllend mit einer starken Patte über die Stirn. Die Betroffene, welche sich vergeblich bemüht hatte, mit einer gelassenen Wasser-tasche Abwehr zu leisten, brach unter dem wüthigen Schloß zu-sammen. Das Verdictamt Döbeln verurtheilte am 3. September 16 Tagen Gefängnis. Der vom Angeklagten erhobene Einspruch änderte nichts zu seinen Gunsten. - Wenn so ein Weiberliche hier ist, fürchten wir und gar nicht, der hat uns nicht zu be-legen! - so brüllte der bereits siebenmal bestrafte Weiberhändler Wilhelm Wilmann, als der harte Weidarm Schloß in der von 11. hantirenden Aneke auf der Gerichtsstraße erschien, um Ruhe zu stiften, und leistete der Arrestur allen möglichen Widerstand. Einige Tage später erkrankte er Abends in der 10. Stunde in dem hantirenden Keller und als ihn die zwei herzugehellen Weidarm-damen auforderten, mit zur Wache zu gehen, tobte Wilmann wie ein Wüthender und leistete ebenfalls mit aller Macht Wider-stand. Bei der katholischen Kirche in Neustadt machte er dann einen mißglückten Selbstmord, hieselbe besan man den Schwere-müher mit allen Kräften heilte und in eine Drostei lud. - Ad-will's Geduld schon gekostet, Gure 28... müssen wirte Hände zur Welt bringen! - In diesem Sinne führte er hantirende Ver-urtheilung im Jansen der Drostei fort. Wilmann, welcher bei beiden Gelegenheiten sterblich betrunken gewesen sein und von Allem nichts wissen will, erhielt für seine Mißthaten 3 Wochen 3 Tage Gefängnis und 8 Tage Haft zurankam. Herr Staats-anwalt v. Hellmann sprach sich mit vollem Rechte verurtheilte tabin aus, daß trotz des jetzigen Mißthatenangebots bei vielen Weiberhändlern doch noch Geld zum Anzeigen und Scaudaliren vorhanden sein müsse und beantragte mit Erfolg Verhängung des ersten We-chselbendes. - Der Einspruchstermin des Weidarmes Hermann Lehner in Deuben wegen Körperverletzung fiel aus. - Der Drehschloßhändler Carl August Hensinger will sich weder darum beunnen, daß er am 11. October v. J. Abends eine Laterne in der Stadt herumführte, noch in der Nacht zum 20. October dem Weidarmen Verens gegenüber determinirt grob wurde, als dieser ihn auforderte, den nur halb gebliebenen Ausdruckschlag ganz herunterzulassen. Trotz seines Protestes muß Carl August außer den Gerichtsfolgen 3 M. Strafe zahlen und überles 3 Tage brummen.

Witterungsbeobachtung am 24. Juni, Mittags.  
Barometerstand nach Oscar Höpff (Waller. 19): 28 Barifer Zoll  
- 2. (seit gestern 3 U. geschlossen). - Thermometrogramm nach  
Reaumur: 15° Wärme. Differenz von gestern zu heute 11: nie-drigste Temp. 10° 23., höchste Temp. 21° 38. - Die Schloß-thermometer zeigte West-Wind. - Himmel: trüb.

- Elbdeheln Dresden, 24. Juni, Mitt.: 132 Cent. unter 0

## Briefkasten.

H. A. Hat die Vorchrift, daß Eheleute katholischer Con-fession nach erledigter gerichtlicher Scheidung nicht mehr heirathen dürfen, noch jetzt Gültigkeit oder ist solche aufgehoben? - Das katholische Eherecht gestattet, vermöge des Vertrages von der Un-auflosbarkeit der Ehe, im Falle des Ehebruchs nur die bestän-dige Trennung von Tisch und Bett. Nach Einführung der bürger-lichen Ehegesetzbücher ward den kirchlichen Satzungen aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechts die fernere Anerkennung seitens des Staates zu verweigern. Die praktisch wichtige Folge hier-von ist nun die, daß mit Aufhebung des Ehebandes auch der Ab-schied einer neuen Ehe zulässig wird. (Wol. v. G. Febr. 75. Commentar von Müller. S. 80.)

M. G. Z. Ist es erlaubt und angebracht, wenn man in einem Geluche verleierte deutsche sowie Canallische Briefe an-wendet, da mit mein Vorgänger sagte, ich sollte diese Scherz-zeile weglassen, er könnte es nicht leiden? - Da hat er ganz recht. Dieser Canalleizer ist glücklicher Weise radical abgehandelt, wie überhaupt auch der Canalleizer und Curialist in Bezug auf seinen früheren hatte ein Jeder seine genau vorgeschriebenen Titel. Unter Anderem wurde der Majestät einer Stadt „Gut-ter, Hoch- und Wohlweiser“, der Stadtverordneten „Gut-ter, Wohlweiser“ angeteilt. Man lese den „Deutschen Navius“.

Stamm. del. Helligs a. d. Brück. - Wann ein Compotirist, Buchhalter u. d. seine Ansprüche an den Principial auf dem Gewerbesteueramt oder Steueramt anbringen machen? - Bei dem letztennamten ist die Frage anzubringen.

C. T. Wären Sie wohl die Güte haben und mir, so-wie der anderen sich in Zweifel befindenden Menschenheit mitthei-len, ob man in einem Offerte-Briefe in folgender Weise: „Betreffs meiner Leistungen u. wollen Sie sich da und da erkundigen“, „sich“ mit i oder z zu schreiben hat? - Da „sich“ nicht directe Anrede ist, ist es mit kleinem i zu schreiben.

H. Dresden. Ich habe 600 Mark in einer Heissen Bank angelegt; wäre es nicht vielleicht sicherer und leibnender, diese Summe in guten Papieren anzulegen? - Nennen Sie Procr. sächsische Meute.

S. u. U. Meinen Grobe's Garten. 1) Ist es unanständig, wenn ein junges Mädchen dem Herrn, der sie von einem Balle nach Hause begleitet, einen Kuss nicht? 2) Was halten Sie von einer gebildet sein wollenen jungen Dame, wenn dieselbe einen Tanz, welchen sie schon einem Herrn zugelegt hat, mit einem anderen Herrn tanzt, so daß der Erstere wie der Dritte vor'm Berge dastet, wenn er die Dame von ihrem Plage holen will? - Ad 1) Ein Mädchen in Ehren tanzt u. mannd verweh-ren. Ad 2) Sehr artig ist es allerdings von der jungen Dame nicht, ihren Tänzer in Eide zu lassen, nur würde es ihr einmüthigen zur Entschuldigung dienen, wenn ihr Engagement wirklich so ein Opfer ist, gedankt vor ihrem letzten Plage zu stehen.